



25. - 27. Aug. '17 10 - 18 Uhr

Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG

HOBBYWELT 2017

Europaplatz 12
D - 26123 Oldenburg

Anmeldung AUSSTELLER

Unter diesem Namen möchten wir im Ausstellerverzeichnis erscheinen:

Bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben per Post oder Fax zurück: +49(0)441 8003234

Wird von der Messeleitung ausgefüllt: Reg.-Nr., V-Ident, K-Ident, R-Ident, Halle Nr., Stand-Nr., Breite x Tiefe, Fläche

Aussteller / Vertragsadresse: Firma / Name, Straße, Nr., Land / PLZ / Ort, Telefon, Fax, Handy, E-Mail, Internet, Umsatzsteuer-ID-Nr.

Rechnungsadresse: Firma / Name, Straße, Nr., Land / PLZ / Ort, Ansprechpartner Messeorganisation/ -abwicklung, Firma / Name, Telefon, Handy, E-Mail

Produktgruppenverzeichnis

Bitte Ziffern aus der Produktliste angeben (siehe Anlage)

Table with columns: Gewünschte Standfläche, Standpreise EUR/m², Breite m, Tiefe m, Fläche m², Inklusivleistungen Standmiete

Wir bieten Workshops am Stand an und bitten um Kontaktaufnahme. Wir bieten keine Workshops an. Hinweis: Die Vergabe der Workshopflächen obliegt dem Veranstalter...

Planungsdaten: Abfrage Stromanschluss, Abfrage Standausstattung, Abfrage Messebau

Veranstalter: Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG, Ansprechpartner Messe: Sven Möhlmann, Datum, Firmenstempel / Unterschrift



## Besondere Ausstellungsbedingungen (BAB)

Stand Dezember 2016

### 1. Titel der Veranstaltung

HOBBYWELT 2017

### 2. Veranstalter und Veranstaltungsort

Weser-Ems Halle Oldenburg GmbH & Co. KG, Europaplatz 12, 26123 Oldenburg  
Tel.: +49(0)441/8003-0, Fax: +49(0)441/8003-234

### 3. Veranstaltungstermin

Freitag, 25. August 2017 bis Sonntag, 27. August 2017

### 4. Anmeldeschluss

3. April 2017; später eingehende Anmeldungen können nach Verfügbarkeit berücksichtigt werden.

### 5. Öffnungszeiten

Besucher: Fr. bis So. 10.00 bis 18.00 Uhr  
Aussteller: Fr. 8.00 bis 18.30, Sa. und So. 9.00 bis 18.30 Uhr

### 6. Aufbau

Donnerstag, 24. August 2017 von 10.00 bis 22.00 Uhr  
Freitag, 25. August 2017 von 8.00 bis 10.00 Uhr (nur Restarbeiten)

### 7. Abbau

Sonntag, 27. August 2017 von 18.30 bis 24.00 Uhr  
Montag, 28. August 2017 von 8.00 bis 12.00 Uhr

### 8. Beteiligungspreise

Alle Preise sind in Euro angegeben und verstehen sich netto zzgl. MwSt. in der gesetzlich festgelegten Höhe.

#### a) Obligatorische Leistungen

Standpreise pro m <sup>2</sup> gemäß Nomenklatur Punkt 9 BAB	Reihe	Ecke	Kopf	Block
Grundpreis	44,00 €	48,00 €	52,00 €	56,00 €

Werbepauschale (beinhaltet den Eintrag in das Ausstellerverzeichnis und die Veröffentlichung im Internet unter [www.weser-ems-hallen.de](http://www.weser-ems-hallen.de)) inklusive

Abfallentsorgung bis maximal 3 Müllsäcke inklusive

#### b) Auszug zusätzlicher Leistungen

Mitaussteller vgl. § 7 AAB 150,00 €

Wechselstromanschluss 1x 16 A/240V (Schuko) inkl. Verbrauch 97,00 €

Zusätzlicher Ausstellerausweis (mindestens zwei Ausweise sind inklusive, vgl. § 14 AAB) 12,61 €

Zusätzliche Ausstattung (z.B. Mobiliar) / sonstige Leistungen Auf Anfrage

Die unter a) genannten obligatorischen Leistungen sind in dem Grundpreis je Standform inbegriffen. Zusätzliche Leistungen wie unter b) genannt, können über das Aussteller-Serviceheft, welches dem Aussteller nach der Zulassung zugesandt wird, bestellt werden.

### 9. Besonderheiten Produktgruppenverzeichnis / Zulassung

Das beiliegende Produktgruppenverzeichnis ist fester Bestandteil der Anmeldung. Bitte geben Sie alle Produkte, Dienstleistungen und Hersteller schriftlich an.

### 10. Besonderheiten Auf- und Abbau

Wurde am Donnerstag, 24. August 2017, bis 18.00 Uhr **nicht** mit dem Standaufbau begonnen und erfolgt daraufhin keine Rückmeldung des Ausstellers an den Veranstalter, so kann dieser anderweitig über den Standplatz verfügen. Die dadurch entstehenden Kosten hat der Aussteller zu tragen.

Während der Veranstaltung darf kein Messestand vor Beendigung der Messe ganz oder teilweise geräumt und/oder abgebaut werden. Zuwiderhandelnden Ausstellern wird eine sofort fällige Konventionalstrafe in Höhe von 500,00 € in Rechnung gestellt (s. AAB).

### 11. Besonderheiten Standgestaltung

Die Standmiete beinhaltet die Abgrenzung zu den umliegenden Ständen mittels weißer Messesystembauwände mit einer Aufbauhöhe von 2,50 m. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für weitere, vom Aussteller gewünschte bauliche Maßnahmen Kosten gem. Aussteller-Serviceheft anfallen, welche dem Aussteller in Rechnung gestellt werden. Die Nutzung eines eigenen Fertig- oder Systemstandes ist deutlich auf dem Anmeldeformular zu vermerken. Messedisplays und Faltsände werden nicht als Standabgrenzung akzeptiert. Arbeiten am Standaufbau während der Publikumsöffnungszeiten sind untersagt.

### 12. Workshopflächen

Die Zuteilung kostenfreier Workshopflächen unterliegt der folgenden Staffellung: Ab 6 m<sup>2</sup> gebuchter Standfläche werden max. weitere 2 m<sup>2</sup> kostenfrei zur Verfügung gestellt, ab 10 m<sup>2</sup> max. weitere 4 m<sup>2</sup>, ab 15 m<sup>2</sup> max. weitere 6 m<sup>2</sup> und ab 24 m<sup>2</sup> max. weitere 8 m<sup>2</sup>.

### 13. Anerkennung

Mit der Anmeldung (Angebot) erkennt der Aussteller diese „Besonderen Ausstellungsbedingungen“, die „Allgemeinen Ausstellungsbedingungen“ und die „Hausordnung“ als verbindlich für sich und alle von ihm auf der Messe/Ausstellung Beschäftigten an. Die gesetzlichen, arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften, besonders für Umweltschutz, Feuerschutz, Unfallverhütung, Firmenbezeichnung und Preisauszeichnung, insbesondere die ‚Sicherheitsbestimmungen für Messen und Ausstellungen‘ sind einzuhalten.

### Auszug aus den Allgemeinen Ausstellungsbedingungen (AAB):

[...]

#### § 2 Anmeldung

Anmeldungen sind verbindlich. Mit Zusendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars (Anmeldung) erklärt der Aussteller gegenüber dem Veranstalter, verbindlich an der Veranstaltung teilnehmen zu wollen. Die Anmeldung des Ausstellers kann nur mit dem veranstaltungsspezifischen Anmeldeformular des Veranstalters erfolgen. Die Anmeldung kann nicht mit Bedingungen und Vorbehalten versehen werden. Besondere Platzwünsche des Ausstellers werden nach Möglichkeit durch den Veranstalter berücksichtigt, sie können aber nicht Bedingung der Anmeldung sein. Der Aussteller ist an seine Anmeldung bis 8 Tage nach dem festgesetzten Anmeldeschluss, längstens bis 6 Wochen vor Eröffnung der Veranstaltung/Ausstellung gebunden. An Anmeldungen, die später oder nach Anmeldeschluss eingehen, bleibt der Aussteller 14 Tage gebunden.

Mitaussteller und zusätzlich am Stand vertretene Unternehmen müssen in der Anmeldung des Ausstellers genannt werden. [...] Mitaussteller unterliegen denselben Vertragsbedingungen wie der Aussteller. Der Aussteller darf ohne Genehmigung des Veranstalters den ihm zugewiesenen Stand weder ganz noch geteilt anderen Firmen oder Personen überlassen. [...]

Eine Bestätigung des Veranstalters über den Eingang der Anmeldung des Ausstellers stellt noch keine Zulassung zur Veranstaltung dar. Die Entscheidung über die Zulassung des Ausstellers durch den Veranstalter kann bis zu 8 Tage nach Ablauf des Anmeldeschlusses dauern. Der Anmeldeschluss ergibt sich aus den „Besonderen Ausstellungsbedingungen“ (BAB) der jeweiligen Veranstaltung.

#### § 3 Zulassung

Über die Teilnahme und Platzierung des Ausstellers entscheidet der Veranstalter. Gehen bei dem Veranstalter mehr Anmeldungen ein, die dem Anforderungsprofil und der Nomenklatur der Veranstaltung entsprechen, als Ausstellungsfläche vorhanden ist, entscheidet der Veranstalter über die Zulassung nach billigem Ermessen. Soweit ein Aussteller seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Veranstalter bereits einmal nicht oder nicht rechtzeitig nachgekommen ist, kann er von der Zulassung ausgeschlossen werden.

Mit der schriftlichen Mitteilung der Zulassung durch den Veranstalter kommt der Vertrag zwischen dem Aussteller und dem Veranstalter zustande. Weicht der Inhalt der Zulassung vom Inhalt der Anmeldung ab, so kommt der Vertrag nach Maßgabe der Zulassung zustande, wenn der Aussteller nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zugang schriftlich widerspricht (Rücktritt vom Vertrag). [...]

#### § 4 Zuteilung der Ausstellungsfläche

Die Zuteilung einer Ausstellungsfläche für den Aussteller erfolgt durch den Veranstalter aufgrund der Zugehörigkeit der vom Aussteller angemeldeten Ausstellungsgegenstände zu einem Ausstellungsthema innerhalb der Veranstaltung.

Ein Anspruch auf Zuteilung einer Standfläche in einer bestimmten Halle oder in einem bestimmten Hallenbereich besteht für den Aussteller nicht. Der Veranstalter ist in diesem Zusammenhang berechtigt, dem Aussteller im Einzelfall aus wichtigem Grund auch nachträglich eine von der Zulassung abweichende Standfläche zuzuteilen, Ein- und Ausgänge zu verlegen oder zu schließen und bauliche Veränderungen in den Veranstaltungshallen vorzunehmen. Bei einer aus der Zuteilung folgenden Verringerung der Standgröße wird der Unterschiedsbetrag des Beteiligungspreises zurückerstattet. Beanstandungen jeglicher Art müssen unverzüglich, sobald sie für den Aussteller erkennbar sind, dem Veranstalter schriftlich angezeigt werden.

[...]

#### § 6 Rechnungs- und Zahlungsbedingungen

Nach der Zulassung erhält der Aussteller eine Rechnung, die 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn ohne Abzug fällig ist. Hat der Aussteller kein gesondertes Zulassungsschreiben erhalten, gilt die Zusendung der Rechnung als Zulassung. Ein Anspruch des Ausstellers auf Zuteilung einer Ausstellungsfläche durch den Veranstalter besteht erst nach Eingang der vollen Rechnungssumme auf dem Konto des Veranstalters. Später fakturierte Rechnungen sind zu 100% sofort ohne Abzug fällig. Die termingerechte Zahlung ist eine „wesentliche Vertragspflicht“ des Ausstellers. Wird die Zahlung nicht termingerecht vorgenommen, kann der Veranstalter nach vorheriger einmaliger Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung vom Vertrag zurücktreten und den Beteiligungspreis als Schaden geltend machen. [...]

# Anlage zur Anmeldung als Aussteller

## Produktgruppenverzeichnis Hobbywelt 2017

Per Fax zurück:  
**+49(0)441 8003-234**

### Nr. Angebotsgruppe alphabetisch

#### 1 A

- 1.1 Acryl
- 1.2 Anleitungen
- 1.3 Aufbewahrungssysteme
- 1.4 Aufbügelmuster
- 1.5 Applikationen

#### 2 B

- 2.1 Bänder/Schleifen
- 2.2 Basteln mit Kindern
- 2.3 Bastelpackungen/Bausätze
- 2.4 Bilder/Bilderrahmen
- 2.5 Bücher/Fachzeitschriften

#### 3 D

- 3.1 Dekorationsartikel
- 3.2 Design
- 3.3 Drachen-/Kitematerial

#### 4 F

- 4.1 Färbematerialien
- 4.2 Farben/Lacke
- 4.3 Filz
- 4.4 Floristikartikel
- 4.5 Formen/Schablonen
- 4.6 Futterstoffe/Füllmaterial/Vlieseline

#### 5 G

- 5.1 Garne
- 5.2 Geschenkkarten/-artikel
- 5.3 Gießmassen/Granulate
- 5.4 Glaswaren

#### 6 H

- 6.1 Häkeln/Häkelzubehör
- 6.2 Heimtextilien
- 6.3 Holz

#### 7 K

- 7.1 Kalligrafie
- 7.2 Keramik/Porzellan
- 7.3 Kerzen/-wachs/-zubehör
- 7.4 Knet-/Modelliermasse
- 7.5 Knöpfe/Verschlüsse
- 7.6 Kunsthandwerk
- 7.7 Kunstschulen
- 7.8 Kursanbieter gewerblich
- 7.9 Kursanbieter privat
- 7.10 Kurzwaren

#### 8 L

- 8.1 Leder/-riemen/-flicken

#### 9 M

- 9.1 Mal-/Zeichenzubehör
- 9.2 Maschinen/-zubehör
- 9.3 Metalle/Folien
- 9.4 Mode
- 9.5 Mosaik/Steine

#### 10 N

- 10.1 Nadeln
- 10.2 Nähmaschinen/-zubehör
- 10.3 Naturmaterialien

### Nr. Angebotsgruppe alphabetisch

#### 11 P

- 11.1 Papier/Pappe/Karton
- 11.2 Passepartouts
- 11.3 Patchwork-/Quiltzubehör
- 11.4 Perlen/Pailletten/Edelsteine
- 11.5 Puppen/-kleidung

#### 12 S

- 12.1 Saisonales Basteln
- 12.2 Scheren, Schneid-/Trennwerkzeuge
- 12.3 Schnittmuster
- 12.4 Schmuck/-zubehör
- 12.5 Scrapbooking
- 12.6 Seide/Seidenmalerei
- 12.7 Seidenblumen/Zubehör
- 12.8 Seifen/Duftöle
- 12.9 Servietten/-technik
- 12.10 Sonderthema
- 12.11 Spielwaren
- 12.12 Spitzen
- 12.13 Stanz-/Gravurwerkzeuge
- 12.14 Steckmassen
- 12.15 Stempel
- 12.16 Sticker/Stickpackungen
- 12.17 Sticker/Verzierungen/Klebefolien
- 12.18 Stoffe
- 12.19 Stofftiere/Zubehör
- 12.20 Stricken/Strickzubehör

#### 13 T

- 13.1 Teddybären/-zubehör
- 13.2 Ton/Töpferzubehör
- 13.3 Tortendesign

#### 14 V

- 14.1 Vereine/Verbände/Initiativen/Interessengemeinschaften

#### 15 W

- 15.1 Weben/Webzubehör
- 15.2 Werkzeuge/Hilfsmittel
- 15.3 Windspiele/Windspielmaterial
- 15.4 Wolle

Bitte entsprechende Nummer der Angebotsgruppe angeben und die im Text evtl. nicht zutreffenden Einzelpositionen dieser Gruppe streichen:

- 1) \_\_\_\_\_
- 2) \_\_\_\_\_
- 3) \_\_\_\_\_
- 4) \_\_\_\_\_
- 5) \_\_\_\_\_